

6 0761 - 208 6031

© 0761 - 208 6080

☐ Joachim.Schroeder@rpf.bwl.de (Vorsitzender)

☑ Janett.Forst@rpf.bwl.de (Sekretariat)

© Eisenbahnstr. 68; 79098 Freiburg

Verteiler: ÖPR, Schulleitung, zum Aushang

An die Örtlichen Personalräte an den Gymnasien im Regierungsbezirk Freiburg

Rundbrief Nr. 23/24 - 06 April 2024

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu den Maßnahmen, die einer uneingeschränkten Mitbestimmung durch den ÖPR unterliegen, gehören nach LPVG §74, (2) 7/8 sämtliche Themenbereiche rund um Arbeitsschutz und Gesundheitsgefährdungen sowie alle präventiven Angebote.

Während die gesetzlich klar geregelten Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (z.B. Gefährdungsbeurteilungen, Schulhausbegehungen etc.) von den Schulleitungen umgesetzt werden müssen, kann der ÖPR bei präventiven Maßnahmen auch selbst initiativ werden.

Mit diesem Rundbrief möchten wir Ihnen ein paar konkrete Hilfestellungen in diesem weiten und leider nach wie vor etwas unübersichtlichen Feld geben.

Arbeitsschutzausschüsse (ASA) an den Schulen

(verpflichtend – Einladung durch die Schulleitung)

Seit geraumer Zeit müssen an den Gymnasien Arbeitsschutzausschüsse gebildet werden. Diese tagen mindestens zwei Mal im Schuljahr und beraten Anliegen des Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung. Teilnehmer sind Schulleiter/in, zwei Mitglieder des ÖPR, Sicherheitsbeauftragte/r sowie einmal im Jahr Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit (deren Koordination obliegt der B.A.D. GmbH). Die Vertrauensperson der Schwerbehinderten (ÖVP) sowie die Beauftragte für Chancengleichheit (BfC) haben bei allen Sitzungen ein beratendes Teilnahmerecht und müssen demnach von der Schulleitung ebenfalls eingeladen werden.

Der ASA kann und soll Anregungen aus dem Kollegium aufgreifen, z.B. hinsichtlich bedeutsamer Arbeitsbelastungen, auch psychischer Natur, und deren Beseitigung. Themen könnten z.B. ein Ruheraum für Kolleg/innen oder Schallschutzmaßnahmen sein.

Schulische Gesundheitstage

(fakultativ – Initiative durch den ÖPR möglich)

Prinzipiell kann jede Schule pro Kalenderjahr einen schulischen Gesundheitstag durchführen, der bei entsprechender Beteiligung der Gremien auch auf einen Unterrichtstag fallen kann. Dieser kann sich mit einer Vielzahl an Themen befassen, z.B. Entspannungstechniken, Rückenschulungen, Stimmbildung, Yoga, aber auch Klassenführung oder Gesprächstechniken.

Rundbrief 23/24 - 06 Seite 1

Wie geht die Schule konkret vor?

Die GLK befasst sich mit dem Thema und beschließt einen Gesundheitstag oder Kurs (ggf. Beschluss der Schulkonferenz bei Unterrichtstag). Die Beantragung eines solchen Tages erfolgt bei der ZSL-Regionalstelle Freiburg. Ansprechpartnerinnen sind hier Frau Günther (guenther.gesundheitsfoerderung@zsl-rsfr.de) und Frau Klei (klei.gesundheitsfoerderung@zsl-rsfr.de). Das ZSL kann viele Themen mit eigenen Referent/innen bedienen, nach wie vor können auch externe Anbieter angefragt werden.

Weitere Informationen zum Gesundheitstag (inkl. Antragsformular) sowie zu allen Präventionsangeboten des ZSL (u.a. 10plus, Fallbesprechungsgruppen, Lehrercoaching) finden Sie sehr übersichtlich auf dieser Task-Card:



Als BPR setzen wir uns mit allem Nachdruck dafür ein, den Bereich Prävention ab Beginn des Referendariats über die gesamte aktive Dienstzeit hinweg mit größeren finanziellen Mitteln und zeitlichen Ressourcen auszustatten. Dabei erscheinen uns kontinuierliche Angebote (v.a. Burnout-Prophylaxe, Stärkung der Resilienz etc.) wichtiger und nachhaltiger als punktuelle Maßnahmen. Auch z.B. Programme wie Hansefit für den Besuch individueller Kurse oder Studios sollten unserem Dienstherren das Geld wert sein. Hier bleiben wir am Ball und fordern dies regelmäßig ein.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

(individuell – Information über die Schulleitung)

Nach wie vor ist die B.A.D. GmbH mit der arbeitsmedizinischen Betreuung der Lehrkräfte in BW betraut. Hierunter fallen z.B. Impfaktionen oder Sehtests im Hinblick auf Bildschirmarbeitsplatzbrillen. Die Mitteilung erfolgt an die Schulleitung, die das Kollegium informiert und die Durchführung der Sehtests organisiert. Scheuen Sie sich nicht, Ihre Schulleitung darauf anzusprechen.

Die B.A.D. bietet weiter auch die Möglichkeit einer individuellen betriebsärztlichen Beratung (insbesondere auch für Arbeitnehmer/innen) sowie ein Beratungsangebot zum Thema Mutterschutz an. Terminvereinbarungen sind direkt über entsprechende Kontaktformulare unter www.sicher-gesund-schule-bw.de zu finden.

Falls Sie Fragen, aber auch Wünsche bzw. Ideen zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz haben, können Sie sich gerne an Rüdiger Klatt (<u>ruediger.klatt@rpf.bwl.de</u>), Frank Nagel-Gallery (<u>frank.nagel-gal-lery@rpf.bwl.de</u>) oder ein anderes Mitglied des BPR wenden.

Am RP ist weiterhin Thomas Armbruster (thomas.armbruster@rpf.bwl.de) als Fachberater Arbeits- und Gesundheitsschutz tätig, der Ihnen ebenfalls hilfreich zur Seite stehen kann und mit dem wir uns im ständigen Austausch befinden.

Herzliche Grüße

Ihr Bezirkspersonalrat

Joachim Schröder, Peter Galli, Ralf Derwing, Christine Gaiser, Stephanie Gutgsell, Jürgen Harich, Herta Haupt-Cucuiu, Rüdiger Klatt, Frank Nagel-Gallery, Maren Stölzle, Martin Stroh, Susanne Grauer (BVP)

Rundbrief 23/24 – 06 Seite 2